



Der Hessische Kultusminister

Az. V B 4.1 - 480/118 (1) - 204 -
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

6200 WIESBADEN 1, den 29. September 1977
Postfach 31 60
Luisenplatz 10
Telefon: Sammel - Nr. 36 81
Durchwahl: 368.....665

Der Hessische Kultusminister - 6200 Wiesbaden - Postfach 31 60
Herrn
Präsidenten der Technischen
Hochschule Darmstadt
Karolinenplatz 5
6100 Darmstadt

DER PRÄSIDENT TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT	
Eing.: -3. OKT. 1977	le 10 10
VP K I II III IV V VI VII	B C D
Aktenzeichen:	Anlagen:
Kurzmitteilung	

BETRIFFT:

Unterrichtsboykott an hessischen
Hochschulen;
hier: Antwort auf die Kl. Anfrage
des Abg. Borsche vom 18.1.1977

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17.2.1977 -IA - KM - II - 1 Ca. -

<input checked="" type="checkbox"/> Die beigefügten Unterlagen übersende ich	<input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib	<input type="checkbox"/> Als Anlage zu meinem Schreiben vom
--	--	---

mit der Bitte um

<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Rückgabe	<input type="checkbox"/> weitere Veranlassung
<input type="checkbox"/> Beachtung	<input type="checkbox"/> Anruf	<input type="checkbox"/> Stellungnahme

unter Bezug auf

<input type="checkbox"/> das Gespräch vom	<input type="checkbox"/> das Ferngespräch vom	<input type="checkbox"/> das Fernschreiben vom
---	---	--

<input type="checkbox"/> Die beigefügten Unterlagen sende ich zurück	<input type="checkbox"/> nach Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> nach Erledigung
--	---	--

Ich bitte, mir folgende Unterlagen zu übersenden: (siehe Rückseite)

Bitte Rückseite beachten.

Im Auftrag:

(Pfaffendorf)

71 Kopie - BSE
21 + 01 + 1

nen Studentenausschusses auf die Grenzen zulässiger Aktionen hingewiesen.

Der Rektor der Fachhochschule Darmstadt hat am 29. 11. 1976 beim Verwaltungsgericht Darmstadt den Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Studentenschaft seiner Hochschule beantragt. Ziel des Antrags war es, dem Allgemeinen Studentenausschuß zu untersagen, zum Vorlesungsstreik aufzurufen, dahingehende Streikaufrufe bekanntzugeben oder in anderer Weise zu unterstützen. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat mit Beschluß vom 2. 12. 1976 — IV G 1630/76 — der Studentenschaft im Wege der einstweiligen Anordnung untersagt, Streikaufrufe bekanntzugeben und für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld in Höhe von 2 000,— DM angedroht. Im übrigen ist der weitergehende Antrag abgelehnt worden, weil es nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Darmstadt an der Glaubhaftmachung weiterer Unterstützungshandlungen gefehlt habe. Ein Antrag auf Festsetzung des Ordnungsgeldes wurde nicht gestellt, da die Studentenschaft inzwischen beschlossen hatte, den „Streik“ nicht fortzusetzen.

Der Rektor der Fachhochschule Frankfurt legte Wert darauf, in der besonderen Situation und angesichts eines innerhalb der Studentenschaft der Fachhochschule im Gange befindlichen Klärungsprozesses die Auseinandersetzungen nicht zu eskalieren. Er ist davon ausgegangen, daß sich die Mehrheit in der Studentenschaft durchsetzen würde. Dies ist tatsächlich eingetreten.

Der Rektor der Fachhochschule Gießen hat die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß nach § 24 des Hochschulgesetzes vorgelegt. Der Schlichtungsausschuß der Fachhochschule Gießen hat dem Rektor mit Datum vom 4. 3. 1977 folgende Empfehlung gegeben:

1. Der Rektor regelt verbindlich die Ordnung zur störungsfreien Durchführung von Lehr- und sonstigen Veranstaltungen.
2. Der Allgemeine Studentenausschuß akzeptiert und unterstützt diese Regelung und fordert die Studenten auf, die Ordnung einzuhalten.
3. Die beschwerdeführenden Hochschullehrer und der Rektor werden die Angelegenheit nicht weiter verfolgen, vorausgesetzt, daß keine Wiederholung vorkommt.

Diesem Mehrheitsbeschluß des Schlichtungsausschusses war ein Minderheitsvotum der studentischen Mitglieder des Ausschusses beigegeben, die sich gegen diese Regelung ausgesprochen haben. Der Rektor der Fachhochschule Gießen ist der Empfehlung des Schlichtungsausschusses gefolgt und hat von Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen für die Behinderungen des Unterrichtsbetriebes Abstand genommen.

Wiesbaden, den 25. August 1977

In Vertretung:
Dr. Rüdiger



HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Drucksache 8/4698

(zu Drucks. 8/3720)

02. 09. 77

Antwort des Kultusministers

auf die Kleine Anfrage des Abg. Borsche (CDU)
betreffend Unterrichtsboykott an hessischen Schulen
— Drucks. 8/3720 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seit Ende November 1976 haben vielerorts die Studentenschaften in einer von der VDS initiierten Aktionswelle Proteste veranstaltet. Dazu gehörten auch Maßnahmen, die von den Studenten als „Streik“ bezeichnet wurden. Auch aus den hessischen Hochschulorten ist von solchen Maßnahmen berichtet worden. Dabei soll sich der Unterrichtsboykott nicht nur auf einen oder wenige Tage beschränkt haben, sondern stellenweise bis hin zur Weihnachtspause andauert haben. Aus einem Fachbereich der Fachhochschule Frankfurt wurde außerdem berichtet, daß die Türen der Unterrichtsräume mit Ketten versperrt worden waren und „Streikposten“ die Studierenden, die Unterrichtsveranstaltungen besuchen wollten, daran hinderten.

1. An welchen hessischen Hochschulen (wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen) wurden im Rahmen der eingangs erwähnten Aktion Unterrichtsveranstaltungen boykottiert? An welchen Tagen, in welchem Umfang?

Gesamthochschule Kassel	vom 29. 11. bis 6. 12. 1976
Technische Hochschule Darmstadt	am 2. 12. und 3. 12. 1976
Justus-Liebig-Universität Gießen	vom 1. 12. bis 3. 12. 1976
Philipps-Universität Marburg	am 7. 12. und 8. 12. 1976
Fachhochschule Darmstadt	vom 29. 11. bis 3. 12. 1976
Fachhochschule Frankfurt	vom 30. 11. bis 3. 12. 1976
Fachhochschule Fulda	vom 29. 11. bis 3. 12. 1976
Fachhochschule Gießen	vom 13. 12. bis 17. 12. 1976
Fachhochschule Wiesbaden	vom 30. 11. bis 3. 12. 1976

Der Umfang des Boykotts der Vorlesungen kann nicht exakt angegeben werden, weil in der Regel keine Verpflichtung besteht, an den belegten Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen.

2. An welchen Hochschulen wurden Studierwillige behindert? Wo wurden „Streikposten“ aufgestellt? Wo wurden die Hörsäle mit Ketten versperrt? Wie viele Tage lang? Wie hoch ist der Unterrichtsausfall zu beziffern?

An der Justus-Liebig-Universität Gießen liegen Informationen darüber vor, daß Studierwillige angesprochen worden sind, sich an dem „Streik“ zu beteiligen.

An der Philipps-Universität wurden am 7. und 8. 12. 1976 eine Reihe von Lehrveranstaltungen von den Hörern durch Nichtteilnahme boykottiert und fielen deswegen aus. Die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen hat

Eingegangen am 2. September 1977 · Ausgegeben am 20. September 1977

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, [REDACTED]